

EINLADUNG

5. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden.

Sitzungstermin: Freitag, 08.04.2022, 16:30 Uhr

Raum, Ort: BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme offener Niederschriften: 3. Sitzung
- 3 Vorstellung Entwurf Henriettenplatz, BzStR Schruoffeneger
- 4 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 5 Vorstellung von zwei Bebauungsplänen durch das Bezirksamt
 - B-Plan 4-64 (Quedlinburger Str.)
 - B-Plan 4-73 (Treseburger Str.)
- 6 Milieuschutz rund um Amtsgerichtsplatz und Schloßstraße, jetzt! **0057/6**
Fraktion DIE LINKE
- 7 Brandsicherheitsschauen sicherstellen **0040/6**
FDP-Fraktion (*Liegl/T o. Ä. angen., Stadt ffd.*)
- 8 Verschiedenes
- 9 Nichtöffentlicher Teil

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Fenske
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gronde-Brunner/Juckel/Deißler

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0057/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Milieuschutz rund um Amtsgerichtsplatz und Schloßstraße, jetzt!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, der BVV auf Grundlage der DS 1599/5 schnellstmöglich die Beschlussfassung für eine soziale Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Planungsräume 05 (Schloßstraße) und 13 (Amtsgerichtsplatz) vorzulegen und anschließend alle notwendigen rechtlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die eine sachgerechte Bearbeitung gewährleisten.

Der BVV ist zum 01.04.2022 zu berichten.

Begründung:

Das beauftragte Gutachten der S.T.E.R.N. GmbH weist für den Amtsgerichtsplatz und die Schloßstraße ein hohes Aufwertungspotential und eine Verdrängungsgefährdung für 16 Prozent der Bevölkerung aus. Besonders gefährdet sind Haushalte mit Kindern sowie Alleinerziehende. Die Feststellung des Gutachtens, es bestehe nur „ein geringer Verdrängungsdruck“, erscheint anhand der hierin dargelegten Fakten nicht haltbar. Die gesetzliche Vorgabe in § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gibt als maßgebliches Ziel einer sozialen Erhaltungsverordnung „die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ vor. Da die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung durch Eigentumsumwandlung, Immobilienspekulation und enorme Mietsteigerung gefährdet ist, muss dem Bezirk mit einer Erhaltungsverordnung ermöglicht werden, Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung zu erlassen und den Verdrängungsdruck aufzuhalten.

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0040/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Brandsicherheitsschauen sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, der BVV in einem schlüssigen Gesamtkonzept darzustellen, wie die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Brandsicherheitsschauen durch die Bauaufsicht bei Sonderbauten - Priorität müssen hier die bezirklichen Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Heime haben - im Rahmen der vorgeschriebenen Fristen sichergestellt wird. Die Hinweise aus der DRS 0368/5 sind hier zu berücksichtigen, jedoch die darin gegebenen Aussagen konkret zu unterlegen.

Begründung:

Aufgrund der personellen Situation im Bezirksamt war es in der WP 5 nicht möglich, die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Brandsicherheitsschauen bei Sonderbauten sicherzustellen. Hierauf hat die BVV das Bezirksamt in wiederholten Anträgen aufmerksam gemacht und ist somit seiner Kontrollfunktion gegenüber dem Bezirksamt nachgekommen. Jedoch ist eine Rückkehr zu fristgerechten Brandsicherheitsschauen bisher nicht feststellbar, weswegen das Bezirksamt hier zum Handeln aufgefordert wird, da diese Sicherheitslücke nicht akzeptabel ist.